

von der Burg zu vertreiben. Sie sollten gewagt haben, die Landgräfin-Witwe, die Mutter des Thronfolgers, zu vertreiben, obwohl, so sagt Huyskens (S. 62, Anm. 4), ein tiefer Gegensatz zwischen Elisabeth und dem Landesherrn Heinrich Raspe nicht bestand, jene also von ihm keineswegs eine blinde Billigung ihres Verfahrens zu erwarten hatten. Und warum sollen sie es getan haben? Wegen Elisabeths schrankenloser Freigebigkeit! Huyskens sagt uns nicht, was sie gerade davon zu befürchten hatten? Er hat auch übersehen, dass Konrad von Marburg (H. S. 159) aus den letzten drei Lebenstagen Elisabeths erzählt, sie habe, um sich nur religiösen Gedanken zu widmen, allen weltlichen Personen und auch den Adligen, die doch häufig gekommen waren, sie zu besuchen, den Zutritt versagt. So war es auch mit der Gleichgültigkeit des umwohnenden Adels gegen sie nicht einmal so schlimm, als es Isentrud in ihrem Eifer dargestellt hat, auf der andern Seite erscheint der thüringische Adel in ihrer Aussage gegenüber Elisabeths asketischem Treiben keineswegs so zuvorkommend, als ihn Huyskens S. 62 im scharfen Gegensatz zu dem hessischen Adel schildert. Er hat ihm für die Erfüllung des Speiseverbotes ihres Beichtvaters eine viel zu aktive Rolle zugeschrieben (s. dagegen den Text S. 115) und übersehen, dass doch auch nur an die adligen Genossen des thüringischen Hofes zu denken ist, wenn Isentrud (H. S. 116) berichtet: Gegen diese eigentümliche und ungewöhnliche Art zu leben (in Erfüllung des Speiseverbots) musste sie wie ihr Gatte, der seine Erlaubnis gegeben hatte, von den Seinigen, auch ins Gesicht, sich vielfältige Einwendungen ('multas oblocutiones') sagen lassen, sie ertrugen es aber mit grosser Geduld. Also nicht einmal bei Lebzeiten Landgraf Ludwigs nahm der durch das weltfrohe Treiben unter Landgraf Hermann verwöhnte thüringische Adel die neue asketische Weise Elisabeths widerspruchslos hin.

Ich darf kurz übergehen, was nach Huyskens' Zugeständnis (S. 60 gegenüber S. 56 f.) für die Wartburg und Eisenach ebenso gilt wie für Burg und Stadt Marburg: die Lage der Stadt unter einer Burg. Nur hat Huyskens übersehen, dass in keiner Weise bezeugt ist, ob die Marburg damals schon mehr als eine Wehr- und Wartburg war, während von der Burg über Eisenach sichergestellt ist, dass sie seit etwa 1224 — Huyskens erkennt S. 60 meine bezüglichen Forschungen an — nach Vollendung des Landgrafenhauses die fürstliche Hofhaltung aufgenommen hatte.